

6310/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Scheibner, Mag. Haupt, Jung, Dr. Ofner und DI Schöggl

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Benützung von Wäldern im Einsatz und bei Übungsvorhaben

Wie den Anfragestellern im Zuge des Besuchs des Landesverteidigungsausschusses bei den Truppen des ÖBH an der burgenländischen Grenze bekannt geworden ist, gibt es verschiedenste Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Einsatzes. So soll die Grenzsicherung in einem Abschnitt eingeschränkt sein, da der Besitzer/Eigentümer/Pächter eines unmittelbar an der Grenze verlaufenden Waldes dem ÖBH, das in diesem Fall ja als "Assistenzkraft" für die Sicherheitspolizei tätig ist, den Zutritt verwehrt.

Darüber hinaus wurde bekannt, daß die Bundesforste die Einhebung einer Gebühr von 100 bis 150 öS pro Soldat einheben wollen, der im Zuge einer Übung einen Bundesforst betritt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Welcher Grenzabschnitt im Burgenland kann nicht überwacht werden, da den Soldaten der Zutritt zu diesem Wald verwehrt wird?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich dieses Zutrittsverbot?
3. Welche Schritte haben Sie unternommen, um den ungehinderten Zugang von Soldaten im Grenzeinsatz in diesem Bereich zu ermöglichen?
4. Stimmt es, daß die Bundesforste eine Benützungsgebühr von übenden Bundesheerverbänden einheben wollen?
Wenn ja, wie hoch wird diese sein?
Wenn ja: was werden Sie dagegen unternehmen?